

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 1

Artikel: "Landeskirchen" kämpfen um Besitzstandswahrung

Autor: Caspar, Reta

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Landeskirchen» kämpfen um Besitzstandswahrung

Im Kanton Schaffhausen hat das Stimmvolk am 24. November 2013 eine – vom Regierungsrat beantragte und vom Kantonsrat mit 41 zu 14 Stimmen bereits halbierte – Kürzung der Staatsbeiträge an die «Landeskirchen» verworfen. Die Kirchen hatten in ihrer Kampagne erfolgreich vor dem «Raubbau an der Volkskirche» gewarnt. Wie viel sie für diese Kampagne ausgegeben haben, ist nicht bekannt. Die implizit gestellte Grundsatzfrage «Wie gross ist der Rückhalt der Volkskirche im Kanton?» wurde von 53 Prozent der Stimmenden positiv beantwortet.

Kurzfristig betrachtet, ein Erfolg. Aber ein Blick in die Statistik würde den Kirchen zeigen: Hätten alle ihre Mitglieder sich hinter sie gestellt, hätte das Ergebnis gemäss Strukturerhebung 2010 über 63 Prozent betragen müssen. Es gibt also Kirchenmitglieder, die diese Privilegien nicht verteidigen. Ein äusserst knappes Resultat zudem, das angesichts der stetigen Kirchenaustritte und der Überalterung bei den Reformierten – im Kanton Schaffhausen die mitgliederstärkste Kirche – in wenigen Jahren kippen dürfte.

In Kanton Bern hat sich der Grosse Rat am 26. November 2013 gegen Kürzungsanträge bei den Pfarrgehältern gesträubt, die seit über 200 Jahren aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Im Kanton Bern hilft auch die Regierung den Kirchen beim Krallen an überkommene Privilegien und wirft einer Motionärin, die sich für eine stärkere Trennung von Staat und Kirche einsetzt, schon mal vor, sie «befindet sich auf einem Kreuzzug gegen die Kirchen». Die Argumente sind hüben und drüben die gleichen: «Abbau der sozialen Dienstleistungen» – darauf fallen die Linken rein – und «höhere Kosten für die Allgemeinheit, wenn der Staat diese Dienstleistungen erbringen müsste», damit fangen die Kirchen die Bürgerlichen. Hin und wieder werden auch Drohkulissen des 19. Jahrhunderts aufgefahren: Der Religionsfrieden sei gefährdet – als ob das Heer der Berner Reformierten ante portas oder katholische Heckenschützen in Position stünden ...

Die institutionelle Verbandelung von Staat und Kirche ist im Kanton Bern so eng, dass die Regierung – entgegen einem selber in Auftrag gegebenen Gutachten – die Argumentation der Kirchen übernimmt, die ihre Privilegien gerne als unaufkündbar darstellt. Aber auch im Kanton Bern handelt es sich klar um Rückzugsgefechte. Immerhin stimmte der Grossrat im Rahmen eines Sparpakets im Budget 2014 einer Kürzung der Pfarrlöhne um zwei der 73 Millionen jährlich zu. Darüber hinaus erhielt die Verwaltung den Auftrag, in den kommenden drei Budgets die Ausgaben für die Pfarrlöhne jährlich um eine weitere Million zu senken – zu offensichtlich ist die Überdotierung der reformierten PfarrerInnen, wenn selbst Kleinstkirchgemeinden mit 200 Mitgliedern eine 60-Prozent-Pfarrstelle finanziert wird.

Der Rückhalt der Kirchen im Volk müsste gemäss Statistik 2010 rund 75 Prozent sein, so viele BernerInnen sind formell Landeskirchenmitglieder – ein etwaiges Abstimmungsergebnis dürfte aber auch hier deutlich darunterliegen.

In den Kantonen Zürich und Graubünden rüsten sich die Kirchen derzeit für den Abstimmungskampf gegen Initiativen der Jungliberalen, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen wollen. Auch hier operieren sie mit denselben Mythen: «Abbau ihrer unbezahlbaren gemeinnützigen sozialen Dienste». Die Regel ist aber: Da, wo die kirchliche Träger erwünschten und messbaren Gemeinnutzen erbringen, besteht bestenfalls bereits ein Leistungsvertrag mit der öffentlichen Hand oder werden sie schon längst aus allgemeinen Steuern subventioniert. Kirchensteuern und staatliche Beiträge fliessen vor allem in den Betrieb der Kirchen, der fürstlich ausgestattet ist mit vielen Stellen, welche das allseits hochgejubelte «Heer von Freiwilligen» – vor allem von Frauen – verwalten.

Im Kanton Graubünden gehören über 79 Prozent der Bevölkerung einer der Landeskirchen an, im Kanton Zürich über 60 Prozent. Möglich also, dass es die Kirchen 2014 nochmals knapp schaffen werden, ihre Pfründe zu verteidigen. Aber bereits in zehn Jahren dürften angesichts der zunehmenden Kirchenferne der jungen Menschen die Mehrheiten ändern und dann wird auch teures Marketing nicht mehr helfen.

Publiziert auf news.ch am 27.11.2013

Reta Caspar

In den Kantonen

KANTON BS Reformierte Religionspolizei

Die Basler Zeitung machte publik, dass die bei der Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelte Fachstelle Integration Basel die hiesigen Glaubensgemeinschaften kontrollieren würde, um sicherzustellen, dass der religiöse Friede nicht gestört wird. So sollen 2012 auf dem Claraplatz verschiedene Religionsgruppierungen an ein und demselben Tag für ihre Glaubensrichtung geworben haben. Gemäss Regierungsrat Guy Morin ist deshalb die Basler Religionsdelegierte, Lilo Roost Vischer, zu einem Rundgang abkommandiert worden. Besagte Religionsdelegierte präsidiert übrigens im Nebenamt in der reformierten Kirche «eine Leitungskommission».

Die gleiche Zeitung hat jene arabischen Schriften untersucht lassen, die der Islamische Zentralrat Schweiz IZRS von den Arabischen nicht kundigen Mitgliedern in Basel verteilen lässt. Im Gegensatz zu den relativ harmlosen deutschsprachigen Schriften rufen die arabischen etwa zu drastischen «Strafen bei Apostasie» auf: Ein Abtrünniger habe drei Tage Zeit zu bereuen und erhalte die Möglichkeit, zum Islam zurückzukehren. Andernfalls müsse er oder sie getötet werden. Der Kontrolle der Basler Religionspolizei ist dies entgangen.

In Basel-Stadt besteht für Standaktionen keine Bewilligungs- sondern lediglich eine Meldepflicht.

KANTON GR Kirchensteuer für juristische Personen

Die FVS unterstützt die Jungfreisinnigen im Abstimmungskampf zur Abschaffung dieser Steuer und wird während vier Wochen mit einem Online-Banner bei der Südostschweiz auftreten.

GLAUBEN IST KEINE BETRIEBSAUFGABE

AM 9. FEBRUAR: JA ZUR ABSCHAFFUNG DER KIRCHENSTEUERN FÜR VEREINE UND FIRMEN

FreidenkerInnen Ostschweiz

Jetzt Mitglied werden!

Spenden zur Finanzierung dieser Kampagne sind erbeten auf Konto «Spendenprojekt» der FVS, Postfach 3001 Bern PC 85-535254-7 IBAN CH27 0900 0000 8553 5254 7

KANTON SG Kopftuch an der Volksschule vorläufig erlaubt
Obwohl es gemäss Schulordnung untersagt ist, darf ein elf Jahre altes Mädchen vorläufig mit Kopftuch den Unterricht in einem Schulhaus in St. Margrethen besuchen. Das hat das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen entschieden. Nachdem der Schulrat und Beschwerdegegner nicht darlegen, inwiefern das Tragen eines Kopftuches den geordneten Schulalltag tatsächlich störe, überwiegt das durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützte Interesse der Tochter der Beschwerdeführer, das Kopftuch – trotz entsprechendem Verbot in der Schulordnung – für die Dauer des Verfahrens in der Schule tragen zu dürfen (Verwaltungsgericht, Präsidialentscheid, B 2013/214).

KANTON SH Staatsbeiträge an Kirchen unverändert

Die FVS hat sich im Abstimmungskampf mit Plakaten für eine Kürzung der Staatsbeiträge eingesetzt. 53 Prozent der Stimmenden haben sich leider dagegen ausgesprochen. Die Kirchen haben aber Gesprächsbereitschaft signalisiert, eine Kürzung hinzunehmen, wenn der Teuerungsausgleich nicht gestrichen wird.

ABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2013
GLAUBEN IST KEINE STAATSAUFGABE
JA ZUR KÜRZUNG DER KIRCHENBEITRÄGE

www.freid-denken.ch

KANTON VS Bischof bewirkt Lehrverbot

Einer Walliser Religionspädagogin, die aus religiösen Gründen aus der katholischen Kirche ausgetreten war, hat der Bischof die Lehrerlaubnis für den konfessionellen Unterricht entzogen, worauf sie von den Schulbehörden fristlos entlassen wurde. Darüber hinaus bedeutete der Bischof den Schulbehörden, die katholische Kirche erachte es als «unerlässlich, dass Lehrpersonen, welche ERG (Ethik-Religion-Gemeinschaft) unterrichten, einer der beiden Kirchen angehören». Die Religionspädagogin erhielt in der Folge auch kein Pensum für dieses religionsneutrale Fach mehr.